

Abstimmungsanträge für die Jahresmitgliederversammlung am 26.03.2025

1. Die 10 € „Ausgleichsbeitrag Gemeinschaftsarbeit“ (?)

sollen weiterhin erhoben werden und umbenannt werden in
„Unterstützungsbeitrag Gemeinschaftsarbeit und Entsorgung“.

50% davon sollen ab sofort je nach Bedarf und nach Beschluss der Versammlung der jeweiligen Koppeln verwendet werden für:

- Gemeinschaftsgarten mit Kompostanlage, die Koppelobmann / Koppelobfrau verwaltet
- Entsorgung des Grünguts bei den ABK
- etc.

Die anderen 50% stehen allgemein für Container zur Müllentsorgung bereit. Über genaue Verwendung entscheidet der Vorstand.

Begründung: Zuviel Grüngut und Müll in den Anlagen, die Beseitigung schaffen wir nicht ohne Platz und / oder Geld.

Vorschlag ist, in zwei Jahren zu schauen, wie es läuft und und erneut darüber abzustimmen, ob der Betrag beibehalten werden muss oder abgeschafft werden kann.

2. Gemeinschaftsarbeit:

Vorweg - auf der letzten Mitgliederversammlung wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeinschaftsarbeit wird wieder eingeführt. Die Versammlung der Koppelobleute soll beschließen, in welchem Umfang jedes Mitglied mit Garten Gemeinschaftsarbeit zu leisten hat.

Dementsprechend wurde beim 1. Treffen der Koppelobleute im Oktober beschlossen:

Es sollen 8 Stunden pro Jahr sein und es sollen dafür mindestens 4 Termine à 4 Stunden zur Auswahl angeboten werden. In Absprache mit den Koppelobleuten können auch Arbeiten selbstständig an anderen Terminen durchgeführt werden.

(Für den Fall, dass gegenüber diesem Vorgehen rechtliche Bedenken bestehen, beantrage ich, dass obenstehendes zu Punkt 2 erneut zur Abstimmung kommt.)

Abgestimmt werden soll nun auf der Jahresmitgliederversammlung, wie mit „Verweigerern“ verfahren werden soll.

Vorschlag: Zahlung von 20,- € pro nicht geleisteter Stunde Gemeinschaftsarbeit, zu zahlen in den Fonds „Unterstützungsbetrag Gemeinschaftsarbeit“. Bei Nichtzahlung oder anhaltender Verweigerung über ein Jahr hinaus erfolgt nach wiederholter Mahnung die Kündigung.

Ich freue mich über alternative konstruktive Vorschläge.

3. Koppelversammlung

Die Koppelobleute haben mindestens (!) eine Koppelversammlung pro Jahr auf ihrer Koppel durchzuführen. Die Protokolle werden beim Vorstand hinterlegt und sollen dort und auf der Internetseite für die Mitglieder einsehbar sein. Die Koppelobleute müssen durch Wahl festgestellt werden und werden für 2 Jahre gewählt.

Weitere Anträge:

1. Korrektur des Protokolls:

Bisher fehlt im Protokoll der letzten Mitgliederversammlung das Ergebnis der Abstimmung über Gemeinschaftsarbeit. Bitte dementsprechend ergänzen.

2. Ich bitte darum, dass bei der Jahresmitgliederversammlung eine Aufstellung vorgelegt wird, wofür im Einzelnen die 7,50 Ersatzbeitrag Gemeinschaftsarbeit ausgegeben wurden.

Dies soll der Einschätzung dienen, ob das Vorhaben, das unter Abstimmungsanträge, Punkt 1. zur Abstimmung kommt, durchführbar ist.

Kiel, 19.03.2025



Sabine Fuchs